



L I T A U E N



MASSE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m, 18 t;
3-Achser 15 m, 25 t,
luftgefedert 26 t;
Gelenkbusse und Busse mit
Anhänger 18,75 m,
3-Achser-Gelenkbusse 28 t,
alle Längen inkl. Skikoffer, der ein
rot-weiß-gestreiftes Warnschild
haben muss

STEUERN

Keine MwSt. auf
grenzüberschreitende
Personenbeförderungsleistungen,
ansonsten 21 %.

Erstattungsbehörde:
State Tax Inspectorate,
Vasario 16-th str. 15,
01514 Vilnius, Litauen
Tel. 0 03 70/52 68 78 02
Fax 0 03 70/52 12 56 04
vmi@vmi.lt www.vmi.lt

GEBÜHREN

Vignettenpflicht,
alle Infos im Internet
http://www.lra.lt/en.php/road_charges_and_tolls/user_charge_vignettes/8591#3099 (in Englisch)

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Autobahn 100 km/h,
mit Anhänger 90 km/h;
vierspurige Schnellstraße 90 km/h,
mit Anhänger 80 km/h;
sonstige Straße 80 km/h,
mit Anhänger 70 km/h;
innerorts 50 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

„Rechts vor Links“, Promillegrenze
0,4 ‰, Feuerlöscher mitführen,
Abblendlicht auch bei Tage vom
1.9.-1.4., außerdem immer bei
schlechter Sicht, Regen, Kinder-
transporten, im Tunnel und bei
Konvois mit mehr als zwei Fahr-
zeugen, Handyverbot am Steuer,
bei Unfall unbedingt Polizei
verständigen, Winterreifenpflicht
von Dezember bis März

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland,
Z. Sierakausko g. 24,
03105 Vilnius,
Tel. 0 03 70/52 10 64 00
Fax 0 03 70/52 10 64 46
www.wilna.diplo.de
info@wilna.diplo.de

Botschaft der
Republik Litauen,
Charitestr. 9,
10117 Berlin,
Tel. 0 30/8 90 68 10
Fax 0 30/89 06 81 15
<https://de.mfa.lt>
info-botschaft@mfa.lt

NOTRUF

112
Polizei 02
Unfallambulanz 03

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem,
auch vorläufigem Personal-
ausweis/Reisepass/Kinderreisepass/
Kinderausweis ein. Kinder benöti-
gen ein eigenes Reisedokument.
Alle Einreisedokumente müssen
gültig sein, Kinderdokumente
werden nur mit Foto akzeptiert

Die medizinische Versorgung
entspricht nur in größeren Städten
deutschem Standard. Mit Beitritt
zur EU ist die Europäische Kranken-
versicherungskarte der eigenen
Krankenkasse unbedingt mitzu-
nehmen und die Krankenkasse
vorher zu befragen.

Bei privater Krankenversicherung
Schutzumfang erfragen.
Wegen Rücktransportkosten
Reisekrankenversicherung und
Auslandsschutzbrief dringend
empfohlen. Impfung gegen
Hepatitis A empfohlen

SICHERHEITSHINWEISE

Besondere Vorsicht vor Diebstählen,
möglichst nur bewachte Parkplätze
nutzen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Bargeld von 10 000 € und
mehr ist bei Ein-/Ausreise zu
deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr
ist liberalisiert für:**
1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage ist genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht
genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat im
Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr,
und digitale Infrastruktur,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am
Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein, dt. oder
internat. Führerschein, „D-Schild“,
internat. grüne Versicherungskarte,
wegen Deckungssumme ggf.
Zusatzversicherung abschließen.
Ausgefülltes EU-Fahrtenblatt,
EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubig-
te Kopie) mitführen. Notwendige
Lenk- und Ruhezeitennachweise

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen.
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen. Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an das Bundes-
ministerium für Verkehr senden
(Adresse siehe dritte Spalte)